



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 49 / 2025 veröffentlicht am 04.12.2025

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	5
Ortsgemeinde Kaltenengers	6
Ortsgemeinde Kettig	7
Stadt Mülheim-Kärlich	9
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	11
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	12
Stadt Weißenthurm	17



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung für die Verbandsgemeinde Weißenthurm

Straßenreinigungspflicht

Aus gegebenem Anlass möchten wir erneut auf die Reinigungspflichten für öffentliche Straßen gemäß den entsprechenden Satzungen unserer Städte und Gemeinden in der Verbandsgemeinde Weißenthurm hinweisen.

Obwohl schon mehrfach durch unsere amtlichen Bekanntmachungen auf die Reinigungspflichten hingewiesen worden ist, muss leider immer wieder festgestellt werden, dass diesen teilweise nicht oder nur unzureichend nachgekommen wird.

Wir weisen daher alle Betroffenen nochmals eindringlich darauf hin, künftig die Straßenreinigung ordnungsgemäß durchzuführen.

Wesentliche Bestimmungen der geltenden Satzungen nachfolgend in einer Kurzübersicht:
Reinigungspflichtig sind die Eigentümer und Besitzer von bebauten und unbebauten Grundstücken, die durch die jeweiligen öffentlichen Straßen erschlossen werden oder an sie angrenzen.

Neben den Fahrbahnen / Straßenrinnen sind insbesondere auch die Gehwege, Radwege und Parkplätze zu reinigen. Die Reinigungspflicht umfasst das Besprengen und Säubern der Straßen, im Winter zusätzlich die Schneeräumung und das Bestreuen der Straßen, Gehwege / Fußgängerüberwege sowie der besonders gefährlichen Stellen bei Glätte.

Die Reinigung hat grundsätzlich einmal wöchentlich zu erfolgen, soweit nicht in besonderen Fällen eine häufigere Reinigung notwendig ist.

Sollten z. B. durch die An- und Abfuhr von Baumaterialien, Bodenvorkommen oder auf andere ungewöhnliche Weise (z.B. bei landwirtschaftlichem Verkehr) besondere Verschmutzungen auftreten, so sind diese vom Verursacher unverzüglich zu beseitigen. Ist Letzterer nicht ermittelbar, so obliegt auch diese Reinigungspflicht dem anliegenden Grundstückseigentümer bzw. -besitzer.

Im Interesse aller Verkehrsteilnehmer bitten wir die betroffenen Anlieger um Beachtung.
Bei fortgesetzten Verstößen sehen wir uns allerdings rechtlich gezwungen, diese durch die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und die Festsetzung von Geldbußen zu ahnden.

Wir gehen jedoch von Ihrer Einsicht aus und hoffen daher, von diesen Maßnahmen absehen zu können.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- als örtliche Ordnungsbehörde -

Schneeräum- und Streupflichten beachten

Gerade in der Winterzeit haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen zusätzliche Pflichten zu erfüllen.

Dabei umfasst die Straßenreinigung insbesondere auch die Schneeräumung auf Straßen bis zur Straßenmitte und das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege sowie ggf. der besonders gefährlichen Stellen bei Glätte. Dies gilt auch an unbebauten Grundstücken.

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgefahrener Schnee ist ggf. durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Unter Umständen ist der Schnee auch auf den Privatgrundstücken zu lagern!

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Verkehrszeiten von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu räumen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der zeitlich später Räumende muss sich insoweit der schon bestehenden Gehwegfläche vor den Nachbargrundstücken anpassen.

Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, auf Fußgängerüberwege und, soweit vorhanden, auf besonders gefährliche Stellen. Ist kein Gehweg vorhanden, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Die Benutzbarkeit der Gehwege und Fußgängerüberwege ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl; auf Salz ist aus ökologischen Gründen weitestgehend zu verzichten) herzustellen. Die bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen ebenso in ihrer Längsrichtung und die Überwege so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der zeitlich später Streuende hat sich wie bei der Schneeräumung an schon bestehende Gehwegrichtungen anzupassen.

Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während den allgemeinen Verkehrszeiten von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und, soweit vorhanden, den besonders gefährlichen Stellen bei Glätte keine Rutschgefahren bestehen.

Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Kehrmaterial nicht in die Straßenablaufschächte und Abflusskanäle eingebracht werden darf.

Bei Nichtbeachtung der Räum- und Streupflichten und bei einem dadurch infolge entstehenden Schadensfall ist für den Geschädigten die Möglichkeit gegeben, denjenigen, der für den "Winterdienst" vor dem entsprechenden Grundstück verantwortlich ist, zum Schadensersatz heranzuziehen.

Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und um Beachtung dieses im eigenen Interesse notwendigen Hinweises.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“

Am Dienstag, dem 16.12.2025, findet um 08:00 Uhr im Raum 222 der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ statt.

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung am 03.07.2025
3. Mitteilungen
4. Bekanntgabe des Zwischenberichts des Verbandsvorstehers gemäß § 21 EigAnVO zum 30.09.2025
5. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026
6. Verschiedenes

Weißenthurm, 26. November 2025

gez. Kathrin Laymann
Bürgermeisterin
- stellv. Verbandsvorsteherin -

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 07.11.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

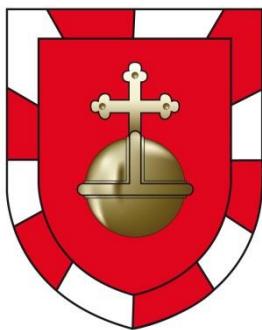
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Horst Pastler, 56220 Urmitz, feiert am 09.12.2025 seinen 95. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim

Am Freitag, 12.12.2025, findet um 18:00 Uhr im Martinusmuseum, Walpotplatz, Bassenheim, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Ersatzbeschaffung eines Laubsaugers für den Betriebshof der Ortsgemeinde Bassenheim
3. Anbringung eines öffentlich zugänglichen Defibrillators (AED) am Rathaus der Ortsgemeinde Bassenheim - Antrag der CDU-Fraktion
4. Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Koblenzer Straße (L 98) - Antrag der FWG-Fraktion
5. Beratung und Beschlussfassung über die Zuschüsse an Vereine und andere Institutionen
6. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nördlich der Eisenbahnlinie II" der Ortsgemeinde Urmitz
hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
7. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung einer Genehmigung gem. § 173 BauGB zum Abbruch des Wohngebäudes inklusive der Anbauten und der Garage
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB sowie gem. § 173 Abs. 1 BauGB; BVA 49/25
10. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 8 b) BauGB, BVA 46/2025
11. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 8 b) BauGB, BVA 47/2025
12. Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2025 nach 2026
13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2026
14. Einwohnerfragestunde
15. Anregungen und Anfragen der Ratsmitglieder

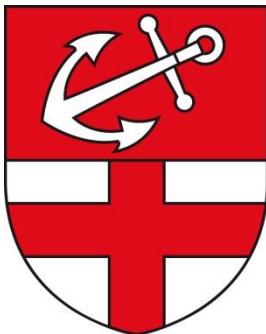
Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Bassenheim, den 27.11.2025

gez. Natalja Kronenberg

- Ortsbürgermeisterin -



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers

Am Donnerstag, 11.12.2025, findet um 18:00 Uhr im Rheinhotel "Larus", In der Obermark 7, Kaltenengers, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 22.03.2026
3. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nördlich der Eisenbahnlinie II" der Ortsgemeinde Urmitz
hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
4. Neuauflistung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm
5. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Metternicher Boden, I. Abschnitt"
6. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
7. Information über den Kostenstand des Bauvorhabens "Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Kaltenengers"
8. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026
9. Annahme von Spenden
10. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
11. Einwohnerfragestunde
12. Eingereichte Fragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kaltenengers, den 01.12.2025

gez. Jürgen Karbach
- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag und
Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr |
Sprechstunde Ortsbürgermeister: nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Donnerstag, 11.12.2025, findet um 18:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines nachgerückten Ratsmitgliedes
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
4. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Initiative "Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!"
5. Ersatzbeschaffung einer kleinen Pritsche für den Bauhof der Ortsgemeinde Kettig
6. Verkehrssituation in der Weißenthurmer Straße
7. Ersatzbeschaffung von Möbeln zur Ausstattung des Lehrerzimmers an der Grundschule Kettig
8. Vorstellung der baulichen Planungen zur Kapazitätserweiterung der Kindertageseinrichtung "Arche Noah" der Ortsgemeinde Kettig
9. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nördlich der Eisenbahnlinie II" der Ortsgemeinde Urmitz
hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
10. Aufstellung des Bebauungsplanes "An den sechs Nussbäumen" Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
11. Auftragsvergabe zum Abbruch des ehemaligen Hausmeistergebäudes der Anne-Frank-Schule
12. Sport- und Jugendzentrum Kettig (ehem. Anne-Frank-Halle); Beratung zum weiteren Vorgehen
13. Antrag der SPD-Fraktion zur Beratung über das weitere Vorgehen zur ehemaligen Anne-Frank-Halle
14. Forstwirtschaftsplan 2026 der Ortsgemeinde Kettig
15. Beratung über die Errichtung einer zusätzlichen Leuchte in Höhe des Hauses in der Weißenthurmer Straße 2a
16. Antrag der SPD-Fraktion über die Errichtung eines frei zugänglichen Bolzplatzes
17. Realsteuer - Anpassung der Hebesätze
18. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zum Zwecke der Einführung wiederkehrender Beiträge für Feld-, Weinbergs- und Waldwege
19. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kettig für das Haushaltsjahr 2026
20. Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2025 nach 2026
21. Beratung und Beschlussfassung über die beitragsmäßige Abrechnung der Ausbaumaßnahme "zusätzliche Straßenleuchte Weißenthurmer Straße", Höhe des Hauses 2a
22. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Schaffung von mehr Verkehrssicherheit in der Ortsgemeinde Kettig (Antrag der SPD-Fraktion)
23. Verschiedenes

24. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Kettig, den 02.12.2025

gez. Florian Heyden

- Ortsbürgermeister -



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Montag und Mittwoch geschlossen

Bekanntmachung Stadt Mülheim-Kärlich

Parkplatzsperrung anlässlich des Weihnachtsmarktes im Stadtteil Kärlich in Zeit vom 12.12.2025 – 15.12.2025

Am Samstag, dem 13.12.2025 findet in Mülheim-Kärlich, Stadtteil Kärlich ein Weihnachtsmarkt statt. Aus diesem Grunde werden die Parkplätze vor- und neben der Christophorus Grundschule in der Burgstraße von Freitag, 12.12.2025 07:00 Uhr, bis Montag, 15.12.2025, 12:00 Uhr, für Fahrzeuge aller Art voll gesperrt.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 11.12.2025, findet um 17:00 Uhr im Gast- und Vereinshaus, Kapellenstraße 2, Mülheim-Kärlich, eine Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Ergänzungswahlen für den Beirat für Migration und Integration
4. Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 22.03.2026
5. Beratung über den Antrag der Pfarreiengemeinschaft Heilig Geist Mülheim-Kärlich zur Förderung der Dachsanierung der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Mülheim
6. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Tennishalle und Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für Grund und Boden
7. Forstwirtschaftsplan 2026 der Stadt Mülheim-Kärlich
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Strombezug des Freizeitbades Tauris für 2026
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Gasbezug des Freizeitbades Tauris für 2026

10. Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2025 zur künftigen Verwendung des Erdgeschosses des "Haus Sonne" als öffentlich nutzbarer Gast- und Mehrzweckraum für Einwohnerinnen und Einwohner
11. Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2024 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich
12. Zwischenergebnis über den Geschäftsverlauf des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich zum 31.10.2025
13. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich
14. Vergabe der Planungsleistungen für die verkehrstechnische Erschließung des Neubaugebiets "Urmitz-Bahnhof Mitte"
15. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Wendehammers in der Schwalbenstrasse
16. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026
17. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mülheim-Kärlich für das Haushaltsjahr 2026
18. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat
19. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 03.12.2025

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

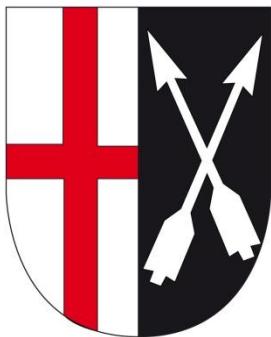
Aus der Arbeit des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 30.10.2025, fand eine Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Auftragsvergabe von Abbrucharbeiten für das Wohnhaus Poststr. 8a

Der Bau- und Vergabeausschuss hat einstimmig beschlossen, den Stadtbürgermeister im Benehmen mit seinen Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden zu ermächtigen, die Verwaltung zu beauftragen, nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses den Auftrag für die Abbrucharbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben. Die erforderlichen Gesamtmittel sollen im Haushalt 2026 eingeplant werden. Alle Auftragsvergaben stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Bau- und Vergabeausschuss dem Stadtrat einstimmig eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Aus der Arbeit des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Donnerstag, 06.11.2025, fand eine Sitzung des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Widmung von Straßenverkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen

Der Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgenden Beschlussfassungen empfohlen:

„Der Ortsgemeinderat beschließt, die Verkehrsfläche „Im Dreistück“ als Gemeindestraße i.S.d. § 3 Nr. 3 a) i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.“

„Der Ortsgemeinderat beschließt, die Gehwege entlang der L126 („Hauptstraße“ und „Kesselheimer Straße“) als Gemeindestraße i.S.d. § 3 Nr. 3 a) i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 1 LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.“

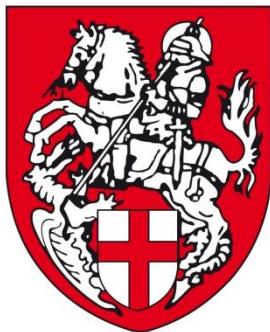
46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nördlich der Eisenbahnlinie II" der Ortsgemeinde Urmitz

Der Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Ortsgemeinderat erteilt der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO).“

Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung einer finanziellen Unterstützung aus dem Investitionsstock für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses

Der Ausschuss hat auf Basis des Dorferneuerungskonzepts einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Machbarkeitskonzept für ein Dorfgemeinschaftshaus nebst Fördermöglichkeiten zu erarbeiten und in den Gremien vorzustellen.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung Widmung von Verkehrsflächen in der Ortsgemeinde Urmitz

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Ortsgemeinde Urmitz nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Ortsgemeinderats vom 30.10.2025 gewidmet und dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebräuchs (§ 34 LStrG) zur Verfügung gestellt:

Widmung als „Gemeindestraßen“ gem. § 1 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 3 Nr. 3 a) LStrG

- Straßenverkehrsfläche „Amselweg“:
Gemarkung Urmitz, Flur 12, Flurstück-Nr. 645
liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
„Zwischen Weißenthurmer- u. Mülheimer Weg“
(s. Anlage 1)
- Straßenverkehrsfläche „Gartenstraße“:
Gemarkung Urmitz, Flur 3, Flurstück-Nrn. 296/21, 295/30
(s. Anlage 2)
- Gehweg „Gartenstraße“:
Gemarkung Urmitz, Flur 3, Flurstück-Nrn. 301/14, 301/10
(s. Anlage 2)
- Straßenverkehrsfläche „Im Wingert“:
Gemarkung Urmitz, Flur 12, Flurstück-Nrn. 625, 644
liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
„Zwischen Weißenthurmer- und Mülheimer Weg“
(s. Anlage 3)

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen (gelb) und Gehwege (rot) sind in den beigefügten Lageplänen entsprechend gekennzeichnet.

Die Verfügung, sowie die originalen Lagepläne können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) in Zimmer Nr. 313 eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, i.V. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Hinweis:

Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des §15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.

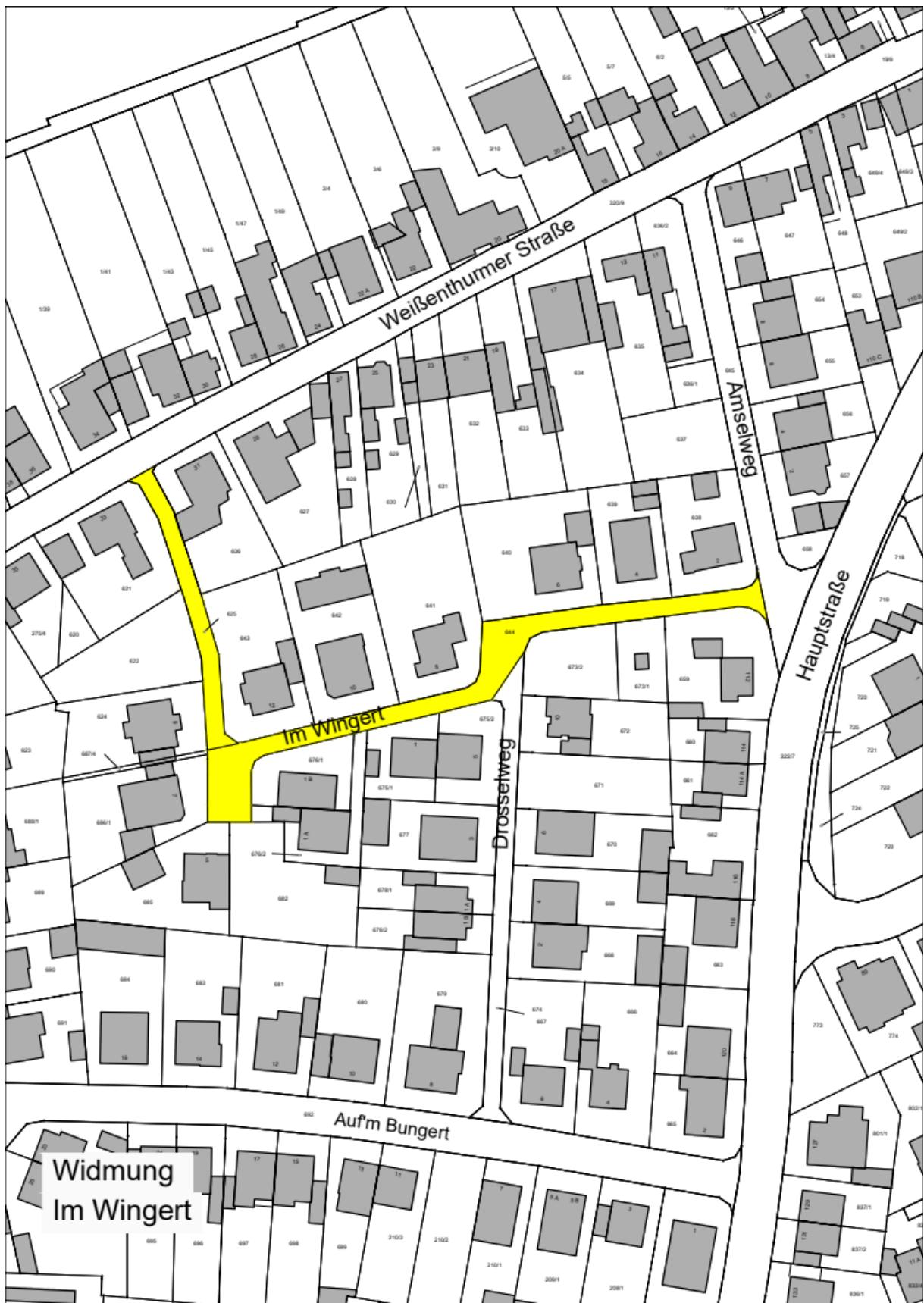
Weißenthurm, den 05.12.2025

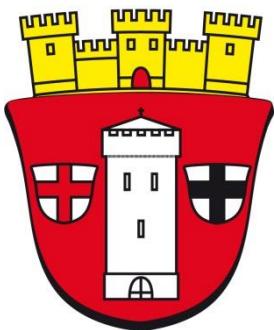
Verbandsgemeinde Weißenthurm
Thomas Przybylla
Bürgermeister

Anlagen: Lagepläne









Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail: info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister: Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Stadt Weißenthurm Straßensperrung anlässlich des Weihnachtsmarktes

Anlässlich des Weihnachtsmarktes wird **die Kirchstraße zwischen der Einmündung in die Hauptstraße und dem alten Schulgebäude** für den Straßenverkehr voll gesperrt und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen. Die Sperrung schließt den Parkplatz vor der Realschule Plus ein.

Der Anliegerverkehr ist über die Domstraße zum Friedhof sowie bis zum Schulgebäude der Realschule plus gewährleistet.

Um Behinderungen durch haltende / parkende Fahrzeuge zu verhindern, bitten wir alle Betroffenen, ihre Fahrzeuge in anderen Straßenzügen abzustellen. Eine Zufahrt zu einigen Grundstücken im Sperrbereich ist während der Sperrung grundsätzlich nicht möglich.

Die Vollsperrung findet zwischen dem 05.12.2025, 18:00 Uhr und dem 07.12.2025, 24:00 Uhr statt.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 11.12.2025, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Ausbauplanung der Straßen "Am Hoche" und "Am Kahlenberg"
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Straßenausbaumaßnahme in einem Teilstück der Kapellenstraße
5. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
6. Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 22.03.2026
7. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Weißenthurm
8. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nördlich der Eisenbahnlinie II" der Ortsgemeinde Urmitz
hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
9. Einreichung einer Projektskizze für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" für die Sanierung der Sportanlage an der Grundschule Weißenthurm;
hier: gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 27.10.2025

10. Sanierung des Pumpenhauses in Weißenthurm; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2025
11. Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2025 nach 2026
12. Annahme von Spenden
13. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 27.11.2025

gez. Johannes Juchem
- Stadtbürgermeister -

Bekanntmachung der Stadt Weißenthurm

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gemeinbedarfzentrum Rosenstraße“

Der Stadtrat Weißenthurm hat in seiner Sitzung am 06.11.2025 den Bebauungsplan „Gemeinbedarfzentrum Rosenstraße“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der heutigen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Planunterlagen zu o.g. Bebauungsplan (Satzung nebst Übersichtsplan, Planurkunde, Textliche Festsetzungen, Begründung (Stand: November 2025), Schalltechnisches Gutachten (Stand: Juni 2025) und Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stand: Juli 2025)) können während der Dienststunden von jedermann beim Fachbereich 4 (Bauverwaltung) der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 313, eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

In Anwendung des § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung ergänzend auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm unter der Rubrik www.verbandsgemeindeweissenthurm.de, Bürgerservice/Rathaus, Bauverwaltung, Bebauungspläne, Bebauungspläne rechtsverbindlich, Stadt Weißenthurm, eingestellt und darüber hinaus in Kürze auf dem zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz „GeoPortal.rlp“ zugänglich gemacht.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die bereits bestehende Kindertagesstätte „Märchenwald“ und grenzt im Osten unmittelbar an die „Rosenstraße“ an. Im Norden sowie im Süden wird das Plangebiet durch bestehende Parkplatzflächen begrenzt.

Es sind sämtliche Grundstücke in der Flur 8 der Gemarkung Weißenthurm betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind. Der Übersichtsplan ist im Amtsblatt unmaßstäblich abgedruckt.

Hinweise:

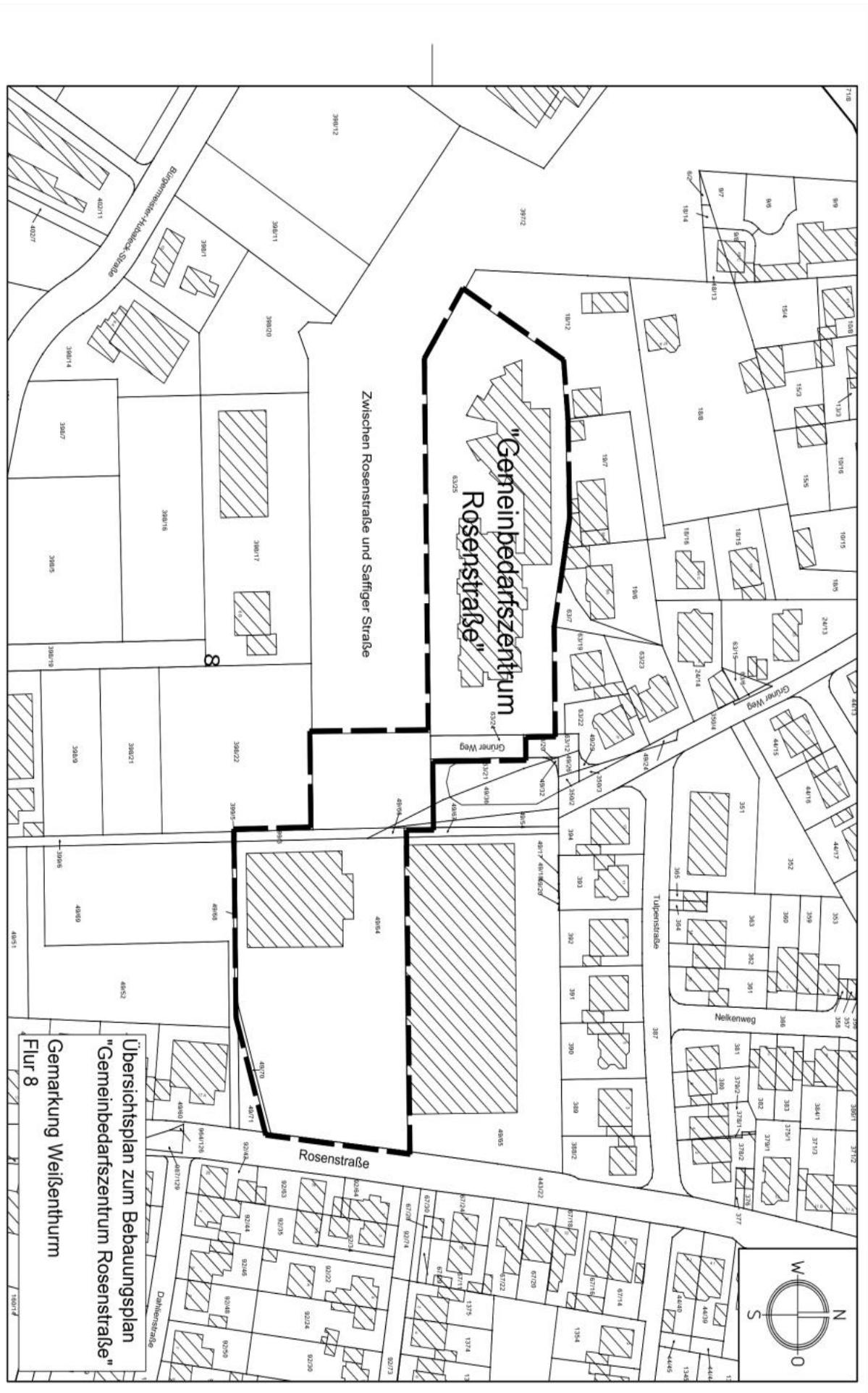
1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Hiernach können Entschädigungsansprüche verlangt werden, wenn infolge des Bebauungsplanes die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass

- die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder der Stadt Weißenthurm, Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
 3. Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) einschl. der erfolgten Änderungen wird auf folgendes hingewiesen:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weißenthurm, 04.12.2025

Stadt Weißenthurm

Johannes Juchem
Stadtbumermeister



Aus der Arbeit des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses der Stadt Weißenhurm

Am Donnerstag, 30.10.2025, fand eine Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses der Stadt Weißenhurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Tätigkeitsbericht der Kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit der Verbandsgemeinde Weißenhurm in der Stadt Weißenhurm

Der Ausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- Im Zeitraum vom 07.12.2025 22:00 Uhr bis zum 08.12.2025 um 06:00 Uhr

Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich - Weißenhurm Strecke 2630 (km 80,132-80,308)
Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich Gleis 502 Strecke 2630 (km 81,733)